



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghauser
University of Applied Sciences

Informationen zu Praxisphase & Bachelorarbeit für Studierende der Molekularen Biologie

loidl@w-hs.de

Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften
Studiengang Molekulare Biologie

Version: August 2018



Geleitwort zur Praxisphase (Molekulare Biologie Sc.)

Im dritten Studienjahr ist im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie die Ableistung einer 12 wöchigen **Praxisphase** vorzugsweise in Kooperation mit der Wirtschaft abzuleisten. Voraussetzung ist das erfolgreiche Erbringen aller Leistungen des ersten Studienjahres.

Die Praxisphase (nach BPO) soll Sie schon während des Studiums dazu anleiten, das erworbene Wissen in einem oder mehreren Projekten der Praxis anzuwenden, zu vertiefen und in geeigneter Form (**Bericht, Seminar**) zu dokumentieren, indem Sie durch konkrete Aufgabenstellungen an ihr zukünftiges Berufsfeld heran geführt werden.

Die Ableistung der Praxisphase ist daher nach BPO bindend für alle Studierenden und **Sie sind verpflichtet**, sich rechtzeitig

- um ein Praxisprojekt (BPO) in einem geeigneten gewerblichen Unternehmen oder einer vergleichbaren Einrichtung der Berufspraxis oder hochschulnah in Kooperation mit der Wirtschaft

zu bemühen.

Gewerbliche Unternehmen oder vergleichbare Einrichtungen der Berufspraxis sind für die Ableistung der Praxisphase geeignet, wenn sie sicherstellen, dass

- die Studierenden während der Praxisphase mit Aufgabenstellungen beschäftigt sind, die z.B. den Tätigkeitsfeldern des späteren Berufsbildes des Molekularen Biologen entstammen. (Dies sind in der Regel ein bis maximal zwei größere Projekte mit festem, vor Antritt der Praxisphase festgelegtem Thema, worauf unbedingt zu achten ist.)
- eine geeignete Betreuung des/der Studierenden während der Praxisphase gewährleistet ist.

Die Studierenden haben sich für die Praxisphase rechtzeitig um eine Betreuung durch einen Lehrenden im Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften der Westfälischen Hochschule, Abt. Recklinghausen, zu bemühen. Das Einverständnis des Lehrenden ist mit der Anmeldung zur Praxisphase einzureichen. Mit dem Einverständnis des betreuenden Lehrenden wird gleichzeitig auch über die Eignung der Praxisstelle und der Aufgaben/Projekte entschieden.

Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.

Erfolgreiche Bemühungen um einen Platz für die Praxisphase sind rechtzeitig dem Prüfungsamt schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen, damit der Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften ggf. Hilfestellung leisten kann.

Der Praxisphasenbericht ist nötig, um das entsprechende Modul zu bestehen (Creditierung), wird entsprechend gründlich von dem jeweiligen Betreuer korrigiert, jedoch nicht benotet.

Im Anschluss daran fertigen Sie die Bachelorarbeit an, die insgesamt nach aktueller BPO (Stand 2009) 8 Wochen dauert (Stichtagsregelung). Voraussetzung hierfür ist das erfolgreiche Erbringen aller Leistungen der ersten beiden Studienjahre.

In der **Anlage** sind diverse Formblätter, ein Mustervertrag sowie Hilfestellungen und eine Checkliste enthalten, die eine möglichst reibungslose Organisation gewährleisten sollen.

Weitergehende Informationen zum Studiengang, zur Praxisphase und zur Bachelorarbeit sind auch im Studienführer des Fachbereichs Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften konzipiert für die Studiengänge der Molekularen Biologie enthalten oder können persönlich erfragt werden.

Wir wünschen Ihnen eine spannende und faszinierende Zeit in der "Praxis der Molekularen Biologie"!

Recklinghausen, im August 2018

gez. Prof. Dr. Angelika Loidl-Stahlhofen
Beauftragte für die Praxisphase (Molekulare Biologie)



Antrag auf Zulassung zur Praxisphase
(Zur Vermeidung von Rückfragen bitte sorgfältig ausfüllen!)*

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur
(Name, Vorname, Matrikelnummer des Studierenden)

Praxisphase soll einem Schwerpunkt (falkultativ) zugewiesen werden:

- ich studiere ohne Schwerpunkt (=Regelfall) Bioinformatik
- Medizinische Biologie u. Biochemie Bio-Nanotechnologie u. Bioengineering

Zeitraum: vom.....bis.....

Projektthema:.....
.....
.....

Firma/Hochschule/Institut:
Ansprechpartner in der Firma:
Str., PLZ, Ort:
Tel: Fax: E-Mail:

Gleichzeitig melde ich mich verbindlich für das **Seminar Molekulare Biologie** im 1. PZR**
 3. PZR an.

Recklinghausen, den _____
Unterschrift des Studierenden

Recklinghausen, den _____
Betreuer der Hochschule

(Vom Prüfungsamt auszufüllen!)

Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt u. nachgewiesen*): ja / nein

alle Modulprüfungen des 1. Studienjahrs bestanden ja / nein

Recklinghausen, den _____ Sekretariat des Prüfungsamts _____

Der Antrag auf Zulassung zum Praxisphasen-Projekt wird genehmigt*):

ja / nein

Recklinghausen, den _____
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Schriftlicher Endbericht akzeptiert und Praxisphase erfolgreich absolviert.

Recklinghausen, den _____
zuständiger Betreuer

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

**) PZR=Prüfungszeitraum



Mitteilung über die Ableistung der Praxisphase

An das
Akademische Förderungswerk Bochum
Postfach 10 01 33
44701 Bochum

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--

Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--

Ich leiste meine Praxisphase in folgendem Unternehmen

(Name des Unternehmens)

(Adresse des Unternehmens)

in der Zeit vom _____ bis _____ ab.

- Während der Praxisphase erhalte ich keine Vergütung.
- Während der Praxisphase erhalte ich eine Vergütung und zwar in Höhe von

_____ €
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Studierenden)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben des Studierenden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der/des Beauftragten für die
Praxisphase)

Stempel der
Hochschule



Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

(Zur Vermeidung von Rückfragen bitte sorgfältig ausfüllen!)

FB 8 Studiengang Molekulare Biologie

An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur
(Name, Vorname, Matrikelnummer des Studierenden)

Bachelorarbeit aus dem Lehrgebiet

Thema (=Titel):

.....

.....

Ort der Durchführung*): Inland / Ausland (Land):
 Westfälischen Hochschule / extern (bitte u. Firma/Institut angeben)

<i>Firma/Hochschule/Institut:</i>
<i>Str., PLZ, Ort:</i>
<i>Tel: Fax: E-Mail:</i>
<i>Vom Wohnort abweichende Anschrift während der Bachelorarbeit:</i>

Ich habe bereits einen Bachelorarbeitsversuch unternommen*) ja / nein

Anmeldung zum Studienschwerpunkt (fakultativ=freiwillig):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kein Schwerpunkt (=Regelfall) | <input type="checkbox"/> Bioinformatik |
| <input type="checkbox"/> Medizinische Biologie u. Biochemie | <input type="checkbox"/> Bio-Nanotechnologie u. Bioengineering |

.....
Datum **Unterschrift des Studierenden**

Einverständniserklärung

Name **1. Prüfer/in** (Betreuer/in)

Datum Unterschrift 1. Betreuer/in

Name **2. Prüfer/in** (Betreuer/in)

Datum Unterschrift 2. Betreuer/in

(Vom Prüfungsamt auszufüllen!)

Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt u. nachgewiesen*): ja / nein

alle Modulprüfungen des 1. und 2. Studienjahrs bestanden ja / nein

Recklinghausen, den.....

.....
Unterschrift Prüfungsamt

.(bitte wenden)



Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit

(Zur Vermeidung von Rückfragen bitte sorgfältig ausfüllen!)

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit wird genehmigt*):

ja / nein

(falls nein, Begründung:)

Dem Studierenden wurde das endgültige Thema der Bachelorarbeit im Prüfungsamt bekanntgegeben.

Beginn der Bearbeitung:Ende der Bearbeitung:

Recklinghausen, den

.....
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Erklärung des Studierenden

Mit Datum meiner Unterzeichnung wurde mir das endgültige Thema der Bachelorarbeit im Prüfungsamt bekanntgegeben. Mir ist bekannt, dass

- die Bearbeitungszeit maximal acht Wochen beträgt,
- das Ende der Bearbeitung verbindlich ist und ich die Bachelorarbeit bis zum im Prüfungsamt der Westfälischen Hochschule, Abt. Recklinghausen zu den regulären Öffnungszeiten abzuliefern habe,
- ich im Ausnahmefall vor Ablauf des Bearbeitungszeitraums beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungszeit um bis zu zwei Wochen stellen kann und
- bei Nichteinhaltung des Abgabetermins die Bachelorarbeit wegen Fristüberschreitung als "nicht bestanden" gewertet wird.

Recklinghausen, den.....

.....
Unterschrift des Studierenden

Auf Antrag des Studierenden vom wird der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit wegen nachvollziehbarer Gründe verlängert bis zum

Recklinghausen, den

.....
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Abgabe der Bachelorarbeit in 3-facher Ausfertigung im Prüfungsamt bestätigt

Recklinghausen, den

.....
Unterschrift Prüfungsamt

Thema nach Beginn der Bearbeitung zurückgegeben:

Datum

Unterschrift des Studierenden



**Westfälische Hochschule
Campus Recklinghausen
Fachbereich FB 8 Ingenieur- und Naturwissenschaften
Lerneinheit Molekulare Biologie**

Name, Vorname:
Wohnort:
Matrikelnummer:

**Nachweis mehrfach erfolgloser Bemühungen ein Praxisprojekt für die
Praxisphase**

Bis zum 20..... habe ich mich mehrfach erfolglos um ein Praxisprojekt für die
Praxisphase bemüht.

Als Nachweis füge ich bei:

Ich bitte den Fachbereich Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften, Lerneinheit
Molekulare Biologie um Unterstützung.

Recklinghausen, den

(Unterschrift des Studierenden)

§ 23

Praxisphase

- (1) Im Bachelorstudiengang Molekulare Biologie integriert ist eine berufspraktische Studienphase von mindestens 12 Wochen (Praxisphase). Die Praxisphase ist in der Regel außerhalb von Hochschulen abzuleisten. In begründeten Einzelfällen können die praktischen Anteile auch an zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen im Sinne des § 29 Abs. 1 Satz 2 HG und in der Hochschulverwaltung abgeleistet werden.
- (2) Die Praxisphase soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit der Molekularen Biologin/ des Molekularen Biologen (B.Sc.) durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder im Bildungsbereich an die Berufspraxis heranführen. Sie soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Während der Praxisphase wird die Tätigkeit der Studentin/ des Studenten durch die Hochschule begleitet.
- (3) Zur Praxisphase wird zugelassen, wer alle Modulprüfungen des ersten Studienjahres (§ 21) bestanden hat. Über die Zulassung zur Praxisphase entscheidet die/der Prüfungsausschussvorsitzende.
- (4) Die Teilnahme an der Praxisphase wird von der/dem für die Begleitung zuständigen Lehrenden bescheinigt, wenn die berufspraktische Tätigkeit der Studentin/ des Studenten dem Zweck der Praxisphase entspricht. Eine Bestätigung der Einrichtung, bei der die Praxisphase durchgeführt wurde, ist vorzulegen. Diese beinhaltet den Zeitraum und die Tätigkeiten, die der Praktizierende ausgeführt hat. Bei erfolgreicher Teilnahme werden 15 Leistungspunkte erworben.

V. Bachelorarbeit

§ 24

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin/ der Student befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus ihrem/seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten.
- (2) Die Bachelorarbeit kann von jeder Lehrenden/ jedem Lehrenden, die/der gemäß § 7 Abs. 1 zur Prüferin/ zum Prüfer bestellt werden kann, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag der Studentin/ des Studenten kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin/ einen Honorarprofessor oder eine/einen mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte/ betrauten Lehrbeauftragten gemäß § 7 Abs. 1 zur Betreuerin/ zum Betreuer bestellen, wenn feststeht, dass das vorgegebene Thema der Bachelorarbeit nicht durch eine/einen fachlich zuständige Professorin/ zuständigen Professor betreut werden kann. Die Bachelorarbeit darf mit Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, wenn sie dort ausreichend betreut werden kann. Der Studentin/

Dem Studenten ist Gelegenheit zu geben, Vorschläge für den Themenbereich der Bachelorarbeit zu machen.

§ 25

Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Studienjahres (§ 21) bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit sowie einer vergleichbaren Prüfung in einem gleichen Studiengang oder einem Studiengang, der erhebliche inhaltliche Nähe zum Bachelorstudiengang Molekulare Biologie der Westfälischen Hochschule aufweist. Dem Antrag ist eine Erklärung darüber beizufügen, welche Prüferin/ welcher Prüfer zur Ausgabe und Betreuung der Bachelorarbeit bereit ist. Benennt die Studentin/ der Student keine Prüferin/ keinen Prüfer, so wird von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden eine Prüferin/ ein Prüfer benannt.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden. Die Rückgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Über die Zulassung entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und im Zweifelsfall der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 1. die in Abs. 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder
 2. die Unterlagen unvollständig sind oder
 3. im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine entsprechende Bachelorarbeit der Studentin/ des Studenten ohne Wiederholungsmöglichkeit als nicht ausreichend bewertet worden ist oder die Studentin/ der Student eine der in Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.

§ 26

Ausgabe und Bearbeitung der Bachelorarbeit

- (1) Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Als Zeitpunkt der Ausgabe gilt der Tag, an dem die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses das von der Betreuerin/ dem Betreuer der Bachelorarbeit gestellte Thema der Studentin/ dem Studenten bekannt gibt; der Zeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird im Regelfall im Verlauf des sechsten Semesters angefertigt und ist mit 12 Leistungspunkten zu bewerten. Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von

der Ausgabe der Bachelorarbeit bis zur Abgabe) beträgt maximal acht Wochen. Im Ausnahmefall kann die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf einen vor Ablauf der Frist schriftlich gestellten und begründeten Antrag hin die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu zwei Wochen verlängern. Die Betreuerin/ Der Betreuer der Bachelorarbeit ist zu dem Antrag zu hören.

- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Fall der Wiederholung gemäß § 13 Abs. 2 ist die Rückgabe des Themas nur zulässig, wenn die Studentin/ der Student bei der Anfertigung ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Im Fall einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung der Studentin/ des Studenten findet § 17 Abs. 4 entsprechende Anwendung.

§ 27

Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzuliefern. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen; bei Zustellung der Arbeit durch die Post ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Im Falle einer nicht fristgemäßen Abgabe wird die Bearbeitung des Themas als „nicht bestanden“ gewertet. Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Studentin/ der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/ Prüfern zu bewerten. Eine/einer der Prüferinnen/ Prüfer soll die Betreuerin/ der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die/der zweite Prüferin/ Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt; im Fall des § 24 Abs. 2 Satz 2 muss die/der zweite Prüferin/ Prüfer eine Professorin/ ein Professor sein. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch die Prüferinnen/ Prüfer wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, wenn die Differenz der beiden Noten weniger als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz 2,0 oder mehr, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ ein dritter Prüfer bestimmt. In diesem Fall ergibt sich die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Einzelbewertungen. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei der Noten „ausreichend“ oder besser sind. Alle Bewertungen sind schriftlich zu begründen.
- (3) Die Bewertung der Bachelorarbeit ist der Studentin/ dem Studenten spätestens nach vier Wochen mitzuteilen.
- (4) Für die als „ausreichend“ oder besser bewertete Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Checkliste

Vor der Praxisphase/ Bachelorarbeit:

- o In welcher Branche oder welchem Unternehmen möchte ich die Praxisphase/das Bachelor Project ableisten?
- o Befinde ich mich mit meinen Prüfungen im Zeitplan?
(wenn ja: Antrag auf Zulassung zur Praxisphase/Bachelor Project beim Prüfungsamt stellen, wenn nein: realistischen Prüfungsplan erstellen und Vorbereitungen intensivieren!)
- o Kontakte zu Unternehmen knüpfen und Bewerbungsunterlagen erstellen
(ggf. Professoren im Fachbereich ansprechen)
- o Betreuer im Fachbereich suchen
- o Vorstellung im Unternehmen, wenn Einladung erfolgt ist.
(Gesprächsvorbereitung: bisheriger Werdegang, Berufsziel, Infos zum Unternehmen einholen, gewünschte Tätigkeit, Vertrag, Vergütung, usw.. U.a. auch bedenken, dass fachliche Inhalte aus dem Studium angesprochen werden können!)
- o Formblatt zur Praxisstelle ausfüllen und rechtzeitig – vor Antritt der Praxisphase/ des Bachelor Projects (!) - beim Praxisphasenbeauftragten bzw. Betreuer des Bachelor Projects abgeben.
- o Eine Kopie des Arbeitsvertrages beim Prüfungsamt einreichen
- o Krankenversicherung abklären
(gegen Unfall ist die/der Studierende während der Praxisphase kraft Gesetzes (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII) über den Arbeitgeber versichert (Unternehmen/ Einrichtung bei dem/der gearbeitet wird)
- o Im Falle des Bezugs von BAFÖG: Mitteilung an das Akademischen Förderungswerk Bochum (Formbrief befindet sich in den Unterlagen)
- o Ggf. Unterkunft rechtzeitig suchen

Während der Praxisphase/ Bachelorarbeit:

- o rechtzeitige Erstellung des Arbeitsberichts und Vorlage beim Vorgesetzten im Unternehmen zwecks Prüfung
- o Abgabe des Berichts nach 12 Wochen (Praxisphasenzeit)

Nach der Praxisphase/ Bachelorarbeit:

- o Wenn der Bericht zufriedenstellend war: Testat durch den betreuenden Prof. und Weiterleitung an den Praxissemesterbeauftragten